

# Arbeitszeiten der Assistenzärzte Tiermedizin I und Ia der Vetsuisse-Fakultät

## Standort Bern

### **Zweck und rechtliche Grundlagen**

Die vorliegende Anleitung bezweckt, den Assistenzärzten Tiermedizin I und Ia der Vetsuisse-Fakultät Standort Bern einen ersten Überblick über die für das Anstellungsverhältnis wesentlichsten rechtlichen Vorgaben zum Thema Arbeitszeit zu verschaffen und als Hilfeleistung für die Planung der Einsätze im klinischen Dienst sowie im Pikettdienst.

Die vorliegende Anleitung stellt einen Zusammenzug dar der für die vorliegenden Anstellungsverhältnisse massgebenden Bestimmungen der Universitäts- und Personalgesetzgebung sowie den Vorgaben des eidgenössischen Arbeitsgesetzes und dessen Ausführungsverordnungen. Diese Anleitung hat rein informativen Charakter und erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit und/oder rechtliche Gültigkeit. Die entsprechenden rechtlichen Grundlagen gehen vor.

### **Definitionen**

Klinische Arbeit:

- Dienstleistung am Patienten
- Klinische fallbezogene Rounds
- Lehre in der Klinik
- Administration
- Notfalldienst
- Pikettdienst<sup>1</sup> (Rufbereitschaft: max 30 Min. pro Weg)
- Anfahrtsweg zum Pikettdienst (max. 30 Min. pro Weg)

Weiterbildung:

- Weiterbildungen extern
- Forschung
- Konferenzen / Work Shops / Tagungen<sup>2</sup>
- Journal Clubs
- Grand Rounds
- Fallstudium
- Prüfungsvorbereitungen und ähnliche Arbeiten
- nicht vom Arbeitgeber angeordnete klinische Arbeit
- Rotationen: Externe und interne Rotationen in Abteilungen welche nicht primär für den jeweiligen Tierarzt verantwortlich sind.

<sup>1</sup> Pikettdienst leisten MitarbeiterInnen, die sich auf dienstliche Anordnung hin ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit bereithalten, um nötigenfalls sofort einen Arbeitseinsatz leisten zu können. Pikettdienst wird geleistet als Präsenzdienst oder als Bereitschaftsdienst.

<sup>2</sup> Assistenzärzte Tiermedizin I und Ia haben ein Anrecht auf den Besuch von externen Veranstaltungen im Rahmen des jeweiligen Weiterbildungsprogramms. Assistenzärzte Tiermedizin I und Ia haben ein Anrecht auf eine finanzielle Unterstützung welche durch den

Abteilungsleiter festgelegt wird. Zusätzlich kann finanzielle Unterstützung bei der Spezialisierungskommission sowie bei der Tierspitalstiftung beantragt werden. Es gelten die Richtlinien der beiden Organisationen.

#### Off-Zeit:

Zeit, welche für die eigene Weiterbildung inkl. Rotationen im Rahmen der gewählten Spezialisierung benötigt wird. Die Off-Zeit beträgt bei Residents 30%. Über die Off-Zeit von 30% hinaus wahrgenommene Weiterbildungstätigkeiten stellen Freizeit und nicht Arbeitszeit dar. Wenn der Anreisetag/Rückkehrtag an eine Weiterbildung auf einen Wochentag fällt, wird diese als Off-Zeit angerechnet, wenn der Tag auf ein Wochenende fällt, gehört es zur Freizeit.

#### Grundlagen:

##### Arbeitszeit:

- Wöchentliche Arbeitszeit: 50h inkl. Notfalldienste und Off-Zeit für eigene Weiterbildung
- Die Arbeitszeit wird im Modell der Jahresarbeitszeit geleistet. Soweit nicht anders bestimmt, gilt das Reglement der Universitätsleitung über die Jahresarbeitszeit.
- Die tägliche Arbeitszeit (Pikettdienst ausgenommen) soll grundsätzlich 12 Stunden nicht überschreiten.
- Überzeit darf nur auf Anordnung oder auf angeordnete Dienstleistung oder Weiterbildung des Vorgesetzten geleistet werden.

##### Pausen und Ruhezeit:

- Die tägliche Ruhezeit beträgt 11h. In Pikettdienstnächten verkürzt sich die tägliche Ruhezeit auf 9 Stunden.
- Innerhalb zwei Wochen muss wenigstens einmal ein ganzer Sonntag als wöchentlicher Ruhetag unmittelbar vor oder nach der täglichen Ruhezeit freigegeben werden. Dauert die Sonntagsarbeit länger als 5 Stunden, ist während der vorhergehenden oder nachfolgenden Woche ein Ersatzruhetag von mindestens 35 aufeinanderfolgenden Stunden zu gewähren.
- Es besteht ein Anspruch auf eine bezahlte Pause von je 15min während des Vormittags und des Nachmittags. Bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als 7 h muss eine unbezahlte Pause von 30 Minuten bezogen werden. Dauert die tägliche Arbeitszeit

länger als zehn Stunden, kann eine weitere unbezahlte Pause von mindestens 30 Minuten bezogen werden. Längere Pausen sind nach Rücksprache mit den Vorgesetzten möglich.

## Pikettdienst

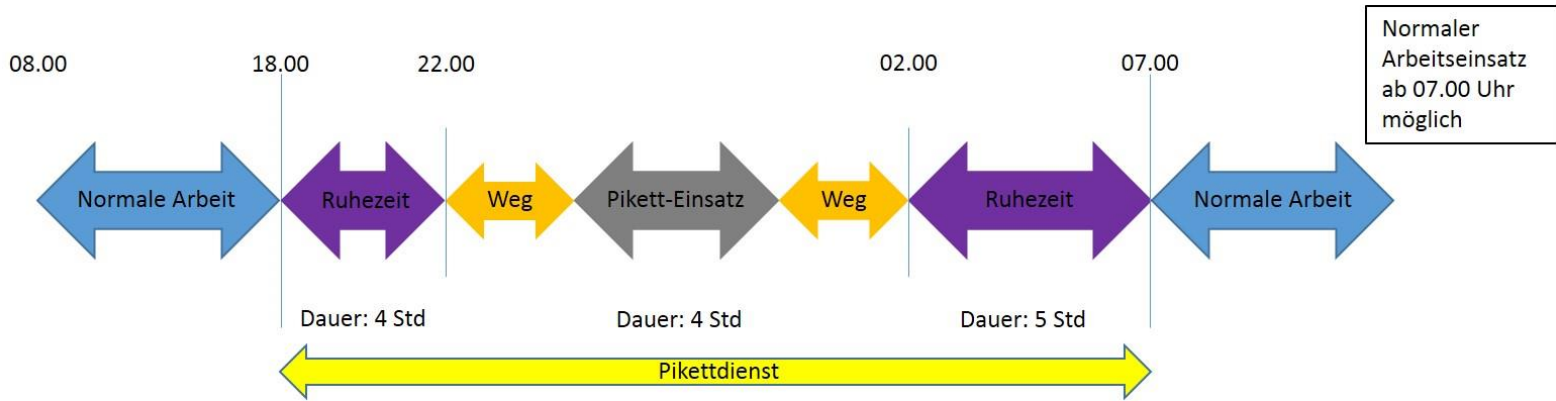
- Die allgemeinen Bestimmungen über die Arbeitszeit sind auf den Pikettdienst nicht anwendbar. Pikettdienst stellt per Definition einen Zeitraum dar, während dem sich der Arbeitnehmende zusätzlich zur normalen Arbeitszeit für einen Einsatz bereithält. D.h. es kann/darf am Wochenende Pikettdienst geleistet werden, auch wenn unter der Woche normal gearbeitet wurde.
- Die korrekte Einteilung der Piketteinsätze ist zu beachten. Die einzelnen Arbeitnehmer/innen dürfen im Zeitraum von 4 Wochen an höchstens 7 Tagen auf Pikett sein oder Piketteinsätze leisten. Innerhalb 2 Wochen muss mindestens ein ganzer Sonntag als wöchentlicher Ruhetag unmittelbar vor oder nach der täglichen Ruhezeit freigegeben werden. Er muss 35 aufeinander folgende Stunden und den Sonntagszeitraum umfassen.
- Dauert die Pikettarbeit am Sonntag länger als 5 Stunden, ist während der vorhergehenden oder nachfolgenden Woche ein Ersatzruhetag von mindestens 35 aufeinanderfolgenden Stunden zu gewähren.
- Wird der Pikettdienst ausserhalb des Betriebes geleistet, so ist die zur Verfügung gestellte Zeit soweit an die Arbeitszeit (50h/W) anzurechnen, als die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter tatsächlich zur Arbeit herangezogen wird.
- Die Wegzeit zu und von der Arbeit ist in diesem Falle an die Arbeitszeit anzurechnen. Die Mitarbeitenden müssen innerhalb von 30 min am Arbeitsort eintreffen.
- Pikettdienst darf direkt an die reguläre Arbeitszeit angeschlossen werden.
- In Pikettdienstnächten kann die tägliche Ruhezeit auf 9 Stunden verkürzt werden, sofern sie im Durchschnitt von 2 Wochen 12 Stunden beträgt.
- Durch Piketteinsätze darf die tägliche Ruhezeit unterbrochen werden. Wird jedoch wegen Piketteinsätzen eine minimale Ruhezeit von vier aufeinanderfolgenden Stunden nicht erreicht, muss die tägliche Ruhezeit von 9 Stunden nachgewährt werden

## Beispiele Ruhezeiten mit und ohne Pikett:

### Beispiel 1: Ruhezeit ohne Pikettdienst

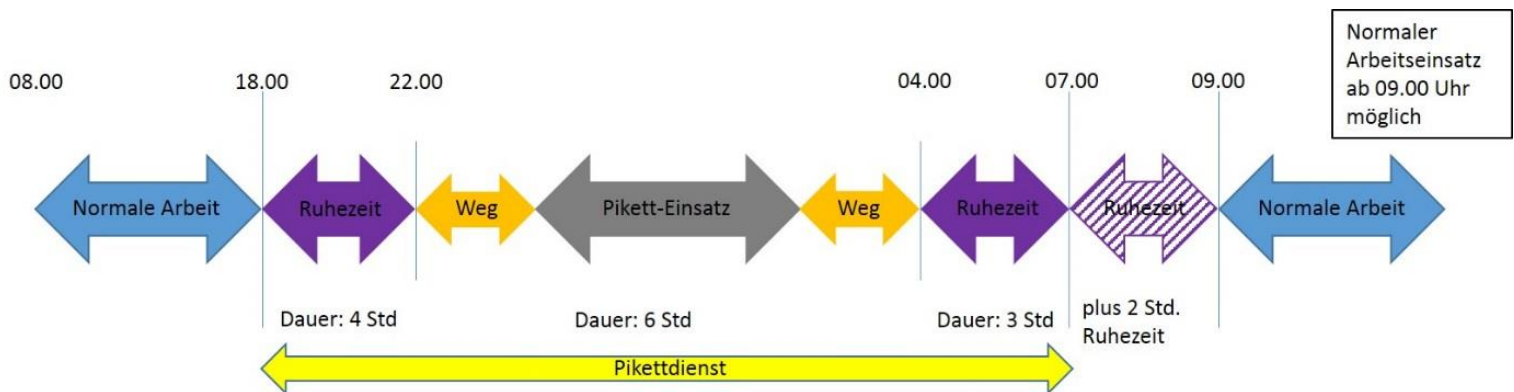


### Beispiel 2: Ruhezeit bei Pikettdienst ohne Nachgewährung Restruhezeit



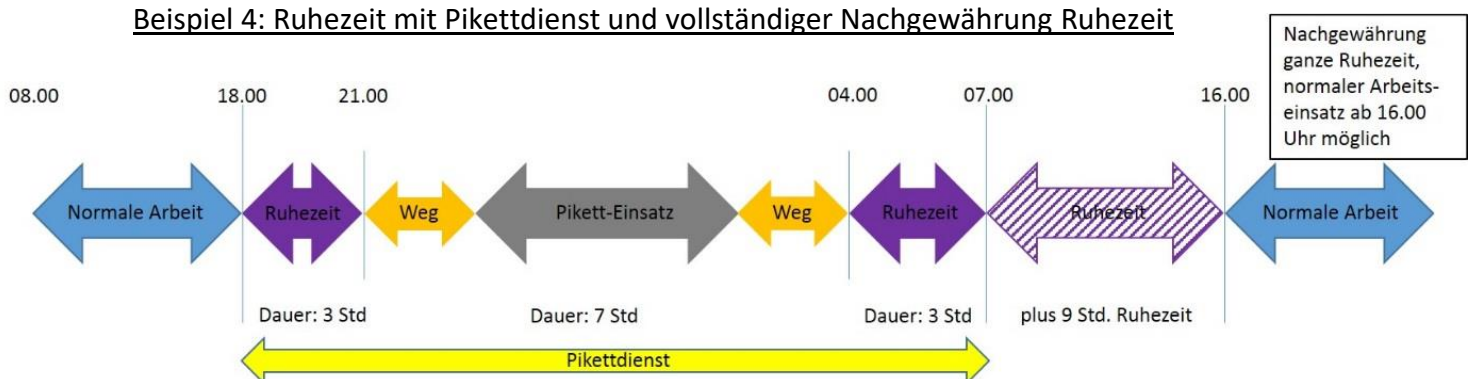
- Minimale Ruhezeit von 4 aufeinanderfolgende Stunden
  - Die gesamte Ruhezeit beträgt mindestens 9 Stunden
- Die Ruhezeit ist ausreichend gewährt  
4 Stunden (Arbeitszeit inkl. Weg) werden in den 50 wöchentlichen Arbeitsstunden angerechnet.

### Beispiel 3: Ruhezeit bei Pikettdienst mit Nachgewährung Restruhezeit



- Minimale Ruhezeit von 4 aufeinanderfolgenden Stunden
  - Die gesamte Ruhezeit beträgt nur 7 Stunden
  - 6 Stunden (Arbeitszeit inkl. Weg) werden in den 50 wöchentlichen Arbeitsstunden angerechnet.
- Die Ruhezeit muss um 2 Stunden verlängert werden

### Beispiel 4: Ruhezeit mit Pikettdienst und vollständiger Nachgewährung Ruhezeit



- Keine minimale Ruhezeit von 4 aufeinanderfolgenden Stunden
  - Die gesamte Ruhezeit ist nicht relevant
  - 7 Stunden (Arbeitszeit) werden in den 50 wöchentlichen Arbeitsstunden angerechnet.
- } Ruhezeit von 9 Stunden  
} muss nachgewährt werden

In Ausnahmefällen kann diese Regelung nicht unmittelbar umgesetzt werden.

### Ferien, Frei- & Feiertage

- 25 Arbeitstage / Jahr gemäss Personalgesetzgebung
- Feiertage gemäss Personalgesetzgebung
- 5 zusätzliche Freitage gemäss Reglement über die Arbeitszeitregelung für Praktikantinnen und Praktikanten sowie Assistenzärztinnen und Assistenzärzte Tiermedizin I und Ia mit einer wöchentlichen Höchst Arbeitszeit von 50 Stunden bei einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent.

### Arbeitszeiterfassung

Die Arbeitszeit wird im PEP eingetragen.

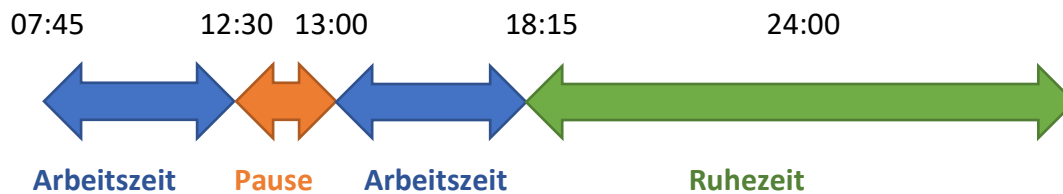
- Arbeitszeit (klinische Arbeit und Weiterbildung) **welche an der Fakultät absolviert wird**, ist in Echtzeit zu erfassen.
- Pro regulärem Arbeitstag in der Dienstleistung wird im PEP eine Sollarbeitszeit von 9h Dienstleistung voreingestellt.
- Abweichungen zu den 9h Dienstleistung (positiv oder negativ) sind manuell zu erfassen.
- Pro regulärem Arbeitstag in der Weiterbildung (Forschung, Weiterbildungszeit ausserhalb der Fakultät, Rotationen) wird im PEP eine Sollarbeitszeit von 10 h Dienstleistung voreingestellt.
- Abweichungen zu den 10h Weiterbildung (positiv oder negativ) bei einem ganzen Tag Off ohne Klinikeinsätze müssen nicht manuell erfasst werden.
- Pikettdiensteinsätze sind in Echtzeit einzutragen

Nicht als Arbeitszeit gilt:

- Weiterbildungszeit die über die festgelegte Off-Zeit von 30% hinausgeht, gilt nicht als Arbeitszeit.
- Externe Meetings, Weiterbildungen, Kongresse, Konferenzen und Workshops an Samstagen und Sonntagen werden nicht als Arbeitszeit verrechnet.

## Beispiele eines durchschnittlichen Arbeitstages

### Beispiel 1: Typischer Arbeitstag inkl. Pikett (KTK):



### Beispiel 2

08:00 – 09:00: Klinische Rounds	1h DL	
09:00 – 12:00: klinische Arbeit am Fall	3 h DL	
12:00 – 12:30: Mittagspause	Freizeit	
12:30 – 13:30: Spaziergang mit dem Hund	Freizeit	
13:30 -17:30: klinische Arbeit am Fall	4h DL	
17:30-18:30: Rounds	1h DL	
18:30-19:00: Aperero mit Kollegen im Büro	Freizeit	
22:00-01:00: Piketteinsatz(inkl. Wegzeit)		3h DL
Zusammenfassung	9h	DL Klinische Arbeit <sup>1</sup>
	3h	DL Pikett <sup>2</sup>
Gesamte Arbeitszeit pro Tag	12h <sup>3</sup>	

<sup>1</sup>: Die tägliche Arbeitszeit (Pikettdienst ausgenommen) soll grundsätzlich 12 Stunden nicht überschreiten.

<sup>2</sup>: Trotz Piketteinsatz wird eine minimale Ruhezeit von vier aufeinanderfolgenden Stunden und eine tägliche Ruhezeit von insgesamt 9 Stunden für Pikettdienstnächte gewährleistet. Ein normaler Arbeitseinsatz am darauffolgenden Tag ab **07.00** Uhr ist zulässig. Wird die tägliche Ruhezeit in Pikettdienstnächsten auf 9 Stunden verkürzt, muss sie im Durchschnitt von 2 Wochen 12 Stunden betragen.

<sup>3</sup>: Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 50 Stunden/Woche. Positive und negative Zeitsaldi sind innerhalb des Abrechnungszeitraumes auszugleichen.

Direktion DKV

Bern, 9. August 2018